



### Anlage 3

## **Qualitätskriterien (Scoring-Modell) zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von lokalen Frequenznutzungen (Campusnetzen) im Land Niedersachsen (Campusnetz-Richtlinie)**

<p>a) Projektziele und Umsetzung</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Übersichtlichkeit und Relevanz der Projektziele hinsichtlich der in dieser Richtlinie dargelegten Förderziele;</li><li>2. Das Vorhaben trägt zur Lösung sozioökonomischer Herausforderungen im Einklang mit Landes-, Bundes-, oder EU-Zielen bei;</li><li>3. Plausibilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes und Realisierungschancen des dargestellten Konzepts;</li><li>4. Effizienz und Nachhaltigkeit in der Umsetzung der Projektziele;</li><li>5. Ambitionen und Ausmaß der vorgeschlagenen Arbeiten über den Stand der Technik hinaus sowie Innovationspotenzial;</li></ol>
<p>b) Auswirkungen und Übertragbarkeit der Projektergebnisse</p> <ol style="list-style-type: none"><li>6. Steigerung der Innovationsfähigkeit Niedersachsens und Integration neuer Kenntnisse; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (inkl. Unternehmenswachstum);</li><li>7. Beitrag auf nationaler oder internationaler Ebene zur technologischen Weiterentwicklung;</li><li>8. Ausmaß des technischen Risikos, das eine eigenwirtschaftliche Realisierung verhindert;</li><li>9. Veröffentlichung und Verwertung der Projektergebnisse über das Konsortium hinaus;</li><li>10. Anwendungsbezug, Marktfähigkeit und Übertragbarkeit auf andere Unternehmen oder Einrichtungen;</li></ol>
<p>c) Qualität und Effizienz der Projektstruktur und des Projektmanagements</p> <ol style="list-style-type: none"><li>11. Qualität und Wirksamkeit des Arbeitsplans, einschließlich des Ausmaßes, in dem die den Arbeitspaketen zugewiesenen Ressourcen mit ihren Zielen und Ergebnissen übereinstimmen;</li><li>12. Angemessenheit der Managementstrukturen und -verfahren;</li><li>13. Qualität und relevante Erfahrung der einzelnen Projektpartner;</li><li>14. Komplementarität des Konsortiums (das Vorhaben verbindet Partner unterschiedlicher Bereiche und zeigt neuartige Berührungspunkte auf);</li><li>15. Angemessene Verteilung und Begründung der beantragten Ressourcen (Gesamtbudget, Investitionsausgaben, Verbrauchsgüter etc.);</li></ol>

Zur Feststellung der Förderwürdigkeit gilt:

- Jede der 15 Nummern erhält eine für den Projektantrag zutreffende Punktzahl von 0, 1 oder 2
- Insgesamt sind für jedes Vorhaben 30 Punkte erreichbar
- Ab 15 Punkten liegt eine Förderwürdigkeit vor